

## Empfehlungen des Österreichischen Handballbundes zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Training

(Anwendbar für alle Kampfmannschaften der spusu LIGA & WHA)

**Anfang Juli** trat die nächste Verordnung im Hinblick auf die Lockerung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist Handball im **Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt wieder uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt**.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Kampfmannschaften der spusu LIGA und der WHA sowie für die Nationalteams Frauen und Männer, gelten **höhere Auflagen** als für den übrigen Bereich des Mannschaftssports.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

**Novelle der Verordnung**, ausgegeben am 2. Juli 2020:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_299/BGBLA\\_2020\\_II\\_299.pdf#sig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_299/BGBLA_2020_II_299.pdf#sig)

**Konsolidierte Fassung** der COVID-19-Lockerungsverordnung vom 06. Juli 2020:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖHB eingehalten werden.

# ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND



A-1050 WIEN, HAUSLABGASSE 24a  
Tel 0043-1-5444379 | oehb@oehb.at  
Fax 0043-1-5442712 | www.oehb.at



HANDBALL  
A U S T R I A

Die Steiermärkische | IBAN: AT 302081522400012492 | BIC: STSPAT2GXXX  
ZVR: 127988856

**Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil** und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖHB Website [www.oehb.at](http://www.oehb.at) im Bereich „Infos & Service“ / Untermenü Downloads / Covid-19 Prävention zum Download zur Verfügung: <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Handballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

*Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.*

## 1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Dem Verein wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen Spieler. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 3 / Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.

## 2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)

### Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings sind im Freien und Indoor möglich – mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt.
- **Trainingsgruppen/Kampfmannschaft:** Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen.
- **Empfehlung: Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe(n) soll möglichst unverändert bleiben und eine Durchmischung von Spielern und Betreuern ist zu vermeiden!** Dadurch soll verhindert werden, dass im Fall eines Covid-infizierten Spieler/Betreuer gleich mehrere Mannschaften eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen einfacher möglich ist.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
  - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
  - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderoben-Gang) das Spielfeld betritt.
  - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen. Beispiel:
    - Je eine Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung oder heruntergelassenen Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Mannschaften ansteht
- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler / Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

## An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein **Mund-Nasen-Schutz** (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als **zwei Personen** befördert werden.

## VOR dem ERSTEN Training

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen müssen **VOR dem ersten Training** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test vorweisen** können. Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren.

## VOR jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- Die Sportler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der Spieler zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 3 / Gesundheitschecks)

## NACH dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

## Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- **Orte / Veranstaltungen**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

### 3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist **vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel** abzufragen sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokolieren**.

Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf dieser **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
- Müdigkeit
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
- Gliederschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:

- War der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen an einem Covid Hotspot?
- Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten?

### 4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen

Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).

- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch – speziell in der warmen Jahreszeit – **die Garderoben und Duschen** vorerst noch **nicht zu nutzen**.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

## 5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** sind immer nur von der **gleichen Mannschaft** zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Mannschaft genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- Bei **Treffern ins Gesicht** ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der **Verantwortliche versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für dessen **Desinfektion**.
- Die Mannschaft muss eine **eigene Dose Harz** verwenden.

## 6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Der Verein hat eine **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu führen und stets bereit zu halten.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

## 7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

### Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/ Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sportler, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.

## Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion (Stand: 9. Juli 2020)

- Sportler, in dessen **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde, den Verein, den ÖHB und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem **negativen Testbescheid** dürfen diese die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen Leistungssportler).
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

## Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, empfiehlt es sich, alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind (Durchführung von Tests).
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) mit über 100 Personen und ab 1. August mit über 200 Personen ist **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
  - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
  - Ansprechperson im Infektionsfall
  - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
  - Grundverständnis Datenschutz
  - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
  - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter

## Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren..
3. Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
5. **Dokumentation** welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequenter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

## 8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
  - Die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspiels
  - ÖHB
  - Landesverband
  - Liga-Vertretung

## 9. Trainingsspiele

- Aktuell sollten nur Trainingsspiele **ohne Zuschauer** ausgetragen werden. Für Spiele mit Zusehern wird es eigene Empfehlungen geben.
- Exakte Vorgaben für internationale Trainingsspiele sind derzeit noch in Abklärung. Grundsätzlich gilt, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.



- findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Mannschaften die Österreichischen Regelungen.
- Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für die Österreichische Mannschaft die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
  - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
  - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind (auf „mopping crew“ verzichten).
  - Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
  - **Separate Garderoben** (im Idealfall 2 Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
  - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten **Desinfektionsspender** bereitgestellt werden.
  - Eine **Spielervorstellung** sollte **unterbleiben**.
  - **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
  - Zu den **Schiedsrichtern** und dem Personal des **Richtertisches** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
  - Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der **Spielerbank** und während **Team Time-outs** ein gewisser **Abstand** eingehalten werden.
  - Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
  - Anwesende **Medienvertreter** haben die Abstandsregeln einzuhalten (Empfehlung: Mund-Nasen Schutz (MNS))
  - Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.